



# Entsorgungspark Wädenswil

Rütibüelstrasse 5  
8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 75 11  
info@entsorgungwaedenswil.ch  
entsorgungzimmerberg.ch

## Annahmebedingungen

Diese Vorschriften gelten für Anlieferungen im «Entsorgungspark Wädenswil».  
Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden:

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

### 1. Öffnungszeiten

Montag – Freitag 09.30 – 12.00 | 13.15 – 18.00 Uhr  
Samstag 08.30 – 15.00 Uhr

### 2. Zur Annahme zugelassene Abfälle

- Aluminiumdosen
  - Alu- / Kaffeekapseln
  - Elektro- und Elektronikgeräte
  - Getränkekarton (Tetrapak)
  - Glasflaschen
  - Grubengut (mineralische Abfälle)\*
  - Haushaltbatterien
  - Karton
  - Kühlgeräte
  - Kunststoff-Flaschen
  - Leuchtmittel (LED, FL-Röhren)
  - Metalle\*
  - Öl
  - Papier
  - PET-Getränkeflaschen
  - Sperrgut\*
  - Styropor\*
  - Textilien und Schuhe
- \* kostenpflichtig



### **Wichtig:**

Grundsätzlich sollten ausgediente Produkte nach Möglichkeit den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Die Sammlung von wiederverwertbaren Abfällen und deren fachgerechte Entsorgung über den «Entsorgungspark Wädenswil» ist als alternativer Entsorgungsweg anzusehen. Nutzen Sie die Strassensammlungen und Quartiersammelstellen an Ihrem Wohnort (Papier, Karton, Glas, Aluminium / Blechdosedosen, Textilien / Schuhe).

## **3. Sonderabfälle**

---

Folgende Materialien gelten als Sonderabfälle und müssen separat im «Entsorgungspark Horgen» oder beim Sonderabfallmobil abgegeben werden:

- Medikamente
- Diverse Chemikalien
- Farben und Lacke
- Holzbehandlungsmittel
- Lösungsmittel (Nagellackentferner)
- Schädlings-Bekämpfungsmittel
- Bau- und Bastelhilfsstoffe
- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Blei
- Säure / Lauge
- Spraydosen
- Quecksilber

Die Entsorgung solcher Abfälle ist für Private / Haushaltungen bis 20 kg gratis; gewerbliche Anlieferungen auf Anfrage.

Weitere Informationen: [www.entsorgungszimmerberg.ch](http://www.entsorgungszimmerberg.ch)

## **4. Platzordnung**

---

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Weisungen und Annahmebedingungen entstehen, lehnen wir jede Verantwortung ab. Auf dem ganzen Areal gilt das Strassenverkehrsgesetz und generelles Rauchverbot.



## 5. Haftung

---

Für Schäden an der Anlage, die aus Nichtbeachtung dieser Annahmевorschriften entstehen, haftet der Anlieferer, der den schadenverursachenden Abfall angeliefert hat. Für Schäden, die von Fahrzeugen an der Anlage, an anderen Fahrzeugen oder an Personen verursacht werden, haftet der Halter gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. Gebühren / Preise (inkl. MWST)

---

Benutzungsgebühr generell: CHF 5.00,  
Abgabe von kostenpflichtigen Abfällen bis 12,5 kg: CHF 5.00,  
ab 12,5 kg: CHF 0.40 pro kg  
(Benutzungsgebühr wird angerechnet)

## 7. Inkraftsetzung

---

Diese Annahmebedingungen gelten ab 1. Januar 2023.